

Sie erhalten von mir für Ihre diesbezüglichen Vorschläge eine entsprechende Liste mit der Bitte, diese **bis zum 30. April 2013** ausgefüllt an mich zurück zu senden. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass nach diesem Termin die Vorschlagsliste, soweit sie von mir bearbeitet wird, geschlossen wird und nachträgliche Vorschläge in Anbetracht der mir vorgegebenen Fristen unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können. Darüber hinaus ist es erforderlich, von jeder vorgeschlagenen Person den ebenfalls als Anlage beigefügten Bewerbungsbogen ausfüllen und unterschreiben zu lassen.

Als weitere Anlage erhalten Sie eine Informationsbroschüre des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, mit der Sie einen ersten Überblick über die Voraussetzungen und das Wahlverfahren bei ehrenamtlichen Richtern erhalten. Auf die in einem weiteren Merkblatt genannten gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste möchte ich besonders hinweisen. Weitere Informationen zum Schöffenamts erhalten Sie auch im Internet unter „[www.krefeld.de/schoeffen](http://www.krefeld.de/schoeffen)“.

Da die Wahl der Schöffinnen und Schöffen durch den Jugendschöffenwahlausschuss nach dem vorgeschriebenen Terminkalender zwischen dem 16. September und dem 15. Oktober 2013 zu erfolgen hat, ist somit frühestens im Herbst 2013 mit einer entsprechenden Benachrichtigung der von Ihnen vorgeschlagenen zu rechnen.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der obigen Telefonnummer zur Verfügung.

Abschließend möchte ich es nicht versäumen, mich schon jetzt für Ihre diesbezüglichen Bemühungen recht herzlich zu bedanken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Hahnen-Michanickl

Anlagen